

**Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung  
am Freitag, 31. August 2018  
zur Förderung von hessischen Studienseminaren**

Der bak Hessen fördert im Zeitraum bis 31. Dezember 2019 aus seinem Haushalt Verbände von mindestens zwei Studienseminaren mit bis zu je 500,00 Euro pro Studienseminar und Jahr bei seminarübergreifenden Projekten oder Veranstaltungen von überregionaler oder besonderer inhaltlicher Bedeutung für die Lehrerbildung.

Der bak Hessen übernimmt dabei nicht gesetzliche Aufgaben der für die Fortbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder und die Ausstattung der Studienseminare verantwortlichen Hessischen Lehrkräfteakademie.

Vorgehensweise

- Die beteiligten mindestens zwei Studienseminare stellen einen begründeten schriftlichen Antrag (ca. 1 Seite) an den geschäftsführenden Vorstand des bak Hessen.
- Dabei verpflichten sie sich, in geeigneter Form im Umfang von ca. zwei Seiten über das Projekt oder die Veranstaltung auf der Homepage des bak Hessen und auf Mitgliederversammlungen zu berichten.
- Sie verpflichten sich zudem, im Rahmen des Projektes oder der Veranstaltung Mitgliederwerbung für den bak zu betreiben, und sie weisen diese nach.
- Im Falle von Veranstaltungen wird eine Akkreditierung durch die Hessische Lehrkräfteakademie beantragt.

Der geschäftsführende Vorstand des bak Hessen prüft die eingehenden Anträge und beschließt über die Gewährung bzw. die Höhe der Förderung und macht dies aktenkundig.

Es besteht keinerlei Rechtsanspruch gegenüber dem bak Hessen.

gez. Martin Böhne



**Landesverband  
Hessen**

**bak  
Bundesarbeitskreis  
der Seminar- und  
Fachleiter/innen e.V.**

**Landesverband  
Hessen**

Landessprecher:  
Martin Böhne

dienstlich:  
Telefon: 0661 / 8390-352  
E-Mail:  
Martin.Boehne@kultus.hessen.de

privat:  
E-Mail:  
Martin.Boehne@bak-lehrerbildung.de

[www.bak-online.de](http://www.bak-online.de)